

Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher
in praxisintegrierter Form (PiA)

Bewerbung bei einem Träger der
Kinder- und Jugendhilfe

- Zunächst bewerben Sie sich direkt bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe um einen Ausbildungsplatz zum/zur Erzieher/in für die praxisintegrierte Ausbildungsform.
- Grundsätzlich können Sie sich bei allen Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für einen Vertrag in der praxisintegrierten Ausbildung bewerben. Die Einrichtung darf dabei höchstens 30 km vom Schulstandort (Dinxperloerstr. 56, 46399 Bocholt) entfernt liegen. Im Downloadbereich der Homepage (august-vetter-bk.de) finden Sie eine Liste bereits mit dem August-Vetter-Berufskolleg kooperierenden Träger.
- Der Träger der Kinder- und Jugendhilfe muss vor Ausbildungsbeginn – sofern noch nicht geschehen – einen Kooperationsvertrag (siehe Downloadbereich) mit dem August-Vetter-Berufskolleg unterzeichnen. Besteht bereits ein gültiger Kooperationsvertrag ist ein erneutes Einreichen nicht notwendig. Weiterhin muss der Träger mit Ihnen einen 3-jährigen Ausbildungsvertrag schließen, welcher auch die Vergütung (siehe TVAÖD) und den Erholungsurlaub (in den Ferienzeiten NRW zu gewähren) regelt. Für den Unterricht an jeweils 2 (2. und 3. Ausbildungsjahr) bzw. 3 (1. Ausbildungsjahr) Schultagen pro Woche werden die Studierenden vom Träger für die Teilnahme am Unterricht freigestellt. Diese werden mit jeweils 8 Stunden auf die vertragliche Arbeitszeit angerechnet.
- Der Träger bestätigt mit dem Eintrag auf dem Anmeldebogen PiA (erhältlich im Schulbüro oder im Downloadbereich) Ihnen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Bewerbung bei
der Schule

Haben Sie eine Stellenzusage von einem Träger, dann reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten schulinternen Anmeldebogen ein (erhältlich im Schulbüro oder im Downloadbereich). Hinzufügen sind folgende Unterlagen:

- tabellarischer lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- allseitig kopierte und beglaubigte Kopien
 - des Zeugnisses des mittleren Schulabschlusses
 - des Halbjahreszeugnisses des derzeit besuchten Bildungsganges
 - ggf. der Zeugnisse über bereits erlangte Schul-/Berufsabschlüsse
- bei FSJ/BFD oder sonstige Praktika: Bestätigung der Einrichtung über die Tätigkeit und Dauer des Praktikums
- Nachweis über Impfschutz/Immunität gegen Masern

Nach der Zusage bzw. Bestätigung der Aufnahme ist **ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (bei Schulantritt nicht älter als 3 Monate) verpflichtend** nach schriftlicher Aufforderung durch das August-Vetter-Berufskolleg vorzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Aufnahmebestätigung.

Noch Fragen? - Dann melden Sie sich bei Anne Berger unter anne.berger@abb.bistum365.de!